

Vertragsnummer:

Objekt:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit der Objektplanerin oder dem Objektplaner
gilt für folgende Anlagengruppen:
- Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung
gilt für folgende Anlagengruppen:
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse
gilt für folgende Anlagengruppen:

Besondere Leistungen

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- Analysieren der Grundlagen Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten
- Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf
- Aufstellen eines Funktionsschemas beziehungsweise Prinzipschaltbildes für jede Anlage
- Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen
- Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur
- Kostenschätzung nach DIN 276 - 1: 2008-12 (2. Ebene) und Mitwirkung bei der Terminplanung
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- Festlegen aller Systeme und Anlagenteile
- Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (zum Beispiel Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit der Objektplanerin oder dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen
- Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)
- Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit
- Kostenberechnung nach DIN 276 - 1: 2008-12 (3.Ebene) und Mitwirkung bei der Terminplanung
- Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Besondere Leistungen

- Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis
gilt für folgende Anlagengruppen:
- Detaillierte Berechnung der verbrauchsgebundenen Betriebskosten als Sollwert für einen späteren Vergleich mit den Istwerten
gilt für folgende Anlagengruppen:
- Zusammenstellen der anlagentechnischen Kenngrößen für den Primärenergienachweis
- Besondere Leistungen zur Umsetzung des Technischen Monitorings:
 - Übergabe eines aktuellen Planstands jeweils der Vorentwurfs- und der Entwurfsplanung an den TMon-Dienstleister.
 - Abstimmung und Festlegung von Inhalten des Monitoring-Konzepts mit dem TMon-Dienstleister, unter anderem von Prüfgrößen, Zielwerten, Datenbereitstellung und Datenübergabe, Ablaufplanung von Probetrieben.
 - Übernahme des Monitoring-Konzepts und Einarbeitung der Vorgaben in die Fachplanung.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden
gilt für folgende Anlagengruppen:
- Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen
gilt für folgende Anlagengruppen:

Besondere Leistungen

--

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- | |
|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit der Objektplanerin oder dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen beziehungsweise der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit der Objektplanerin oder dem Objektplaner und den übrigen Fachplanerinnen oder Fachplanern |
| <input type="checkbox"/> Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen
gilt für folgende Anlagengruppen: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fortschreibung des Terminplans |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung der Objektplanerin oder des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung |

Besondere Leistungen

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Erstellung einer systematischen Brandfallsteuermatrix auf Grundlage der konzeptionellen Brandfallsteuermatrix aus dem Brandschutzgutachten |
| <input type="checkbox"/> Mitwirkung bei der Erstellung der systematischen Brandfallsteuermatrix |
| <input type="checkbox"/> Abstimmung der systematischen Brandfallsteuermatrix mit dem Ersteller des Brandschutzgutachtens und dem Bauherrn |
| <input type="checkbox"/> Entwicklung der detaillierten Brandfallsteuermatrix aus der systematischen Brandfallsteuermatrix |
| <input type="checkbox"/> Besondere Leistungen zur Umsetzung des Technischen Monitorings: <ul style="list-style-type: none">• Übergabe eines aktuellen Planstands an den TMon-Dienstleister.• Abstimmung und Festlegung von Anpassungen und Ergänzungen des Monitoring-Konzepts mit dem TMon-Dienstleister, unter anderem von Prüfgrößen, Zielwerten, Datenbereitstellung und Datenübergabe, Ablaufplanung von Probetrieben.• Übernahme des Monitoring-Konzepts und Einarbeitung der Vorgaben in die Fachplanung. |

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe *

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen unter Zugrundelegung der Vertragsmuster des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik (www.amev-online.de) |

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe *

- Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- Ermitteln der Kosten auf Grundlage der von der Planerin oder vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
- Kostenkontrolle durch Vergleich der von der Planerin oder vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung

Besondere Leistungen

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe *

- Prüfen und Werten der Angebote, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- Mitwirken beim Führen von Bietergesprächen
- Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den von der Planerin oder vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- Erstellen der Vergabevorschläge

* = unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers

Besondere Leistungen

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten
- Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)
- Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)
- Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise ¹⁾
- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag
- Kostenfeststellung nach DIN 276 - 1: 2008-12

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung ²⁾ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts |

Besondere Leistungen

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Zusammenstellung der Daten zu TGA – Anlagen in einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Excel-Tool entsprechend Anlage 9 DAW in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten . |
| <input type="checkbox"/> | Prüfen sämtlicher Revisionsunterlagen auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung (ergänzend zur stichprobenartigen Überprüfung der Grundleistung) |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung beim Vollprobetest der Brandfallsteuermatrix nach VDI 6010 Blatt 3 |
| <input type="checkbox"/> | Besondere Leistungen zur Umsetzung des Technischen Monitorings: <ul style="list-style-type: none">• Abstimmung und Festlegung von Anpassungen und Ergänzungen des Monitoring-Konzepts mit dem TMon-Dienstleister, unter anderem von Prüfgrößen, Zielwerten, Datenbereitstellung und Datenübergabe, Ablaufplanung von Probebetrieben.• Berücksichtigung der Vorgaben des Monitoring-Konzepts im Zuge der Objektüberwachung, insbesondere Sicherstellung der Durchführung der Probebetriebe und der Datenübergabe, gegebenenfalls auch von Wiederholungen. |

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen |

Besondere Leistungen

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist |
| <input type="checkbox"/> | Energiemonitoring einschließlich Vergleich mit den Bedarfswerten aus der Planung |
| <input type="checkbox"/> | Besondere Leistungen zur Umsetzung des Technischen Monitorings: <ul style="list-style-type: none">• Führen und Nachverfolgen einer Mängeldokumentation der nach der Abnahme auftretenden Mängel. |

Weitere Besondere Leistungen

- 1) = Zur **Rechnungsprüfung** gehören insbesondere die in § 1 Nummer 1.8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) genannten Leistungen. Die Rechnungsprüfung hat innerhalb der in § 1 Nummer 1.9 AVB genannten Fristen zu erfolgen.
- 2) = Zur **Abnahme** der Bauleistungen gehört insbesondere:
- Vorbereiten der rechtsgeschäftlichen Erklärung der Abnahme,
 - Prüfen der Bauleistungen und Leistungen auf vertragsgemäße Erfüllung,
 - Feststellen und Auflisten von Mängeln,
 - Klären der Vorbehalte wegen Leistungsmängeln und Vertragsstrafen,
 - Teilnahme an der förmlichen Abnahme,
 - Anfertigen der Abnahmebescheinigung (VHB, Formblatt 441).